



Protokoll

5. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 24. Juli 2019 20:30 bis 23:45 Uhr
Vorstandsbüro

Anwesend:
Gemeinderat

Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Walser Nikolaus, Gemeinderatsvizepräsident
Carnot René, Gemeinderat
Hangl Andreas, Gemeinderat
Heis Alexander, Gemeinderat
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Thomas, Gemeinderat
Valsecchi Martin, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend:
Gemeindevorstand

Zegg Walter, Gemeindepräsident
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium:

Carnot René
Hangl Andreas
Heis Alexander
Heis Ralf
Högger Daniel
Jenal Thomas
Valsecchi Martin
Walser Nikolaus
Zegg Thomas

28 Ladenöffnungszeiten

20.01 - 536

Revision Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Mit Datum vom 29. April 2019 haben Andreas Hangl und Mitunterzeichner beim Gemeindevorstand beantragt, das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten bezüglich Sonntagsladdenschluss zu revidieren mit dem Ziel, dass die Ladengeschäfte auch am Sonntagvormittag geöffnet werden dürfen.

Letztmals wurde im Januar 2012 an einer Urnenabstimmung über eine Anpassung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun abgestimmt. Damals wurde die Teilrevision von der Stimmbevölkerung mit knapp 60 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Zeiten haben sich geändert. In vielen Ortschaften sind mittlerweile Geschäfte an 7 Tagen pro Woche geöffnet, insbesondere in Tourismusorten. Auch das Geschäft Acla da Fans hat jeweils den ganzen Sonntag geöffnet. Auf Gebiet der Gemeinde Samnaun dürfen die Tankstellenshops am Sonntag Vormittag Kioskwaren verkaufen. Hotels und Restaurants können Waren unbegrenzt verkaufen. Dies widerspricht dem Gedanken der Gleichbehandlung aller Anbieter.

Der Gemeindevorstand hat in Absprache mit dem Rechtsberater einen Vorschlag für die Revision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten ausgearbeitet. Gemäss Vorschlag sind an Weihnachten, am Ostersonntag sowie am Pfingstsonntag die Geschäfte weiterhin den ganzen Tag geschlossen ausser die in Artikel 2 aufgeführten Ausnahmen. An allen übrigen Tagen, also auch an Sonntagen und am Eidgenössischen Bitt-, Buss- und Betttag, sollen die Geschäfte ganztägig geöffnet werden können.

Die gesetzliche Ordnung der Ladenöffnungszeiten ist den Gemeinden vorbehalten. Die Gemeinden sind grundsätzlich frei, ob und wieweit sie die Ladenöffnungszeiten einschränken wollen. Ein entsprechendes Gesetz steckt einen maximal zulässigen Rahmen ab, innerhalb dessen es jedem einzelnen Geschäft frei steht, wann es geöffnet hat.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun soll gemäss vorliegendem Vorschlag des Gemeindevorstandes wie folgt revidiert werden:

Art. 1 Geltungsbereich

Dem Gesetz unterstehen sämtliche Verkaufsgeschäfte auf Gebiet der Gemeinde Samnaun.

Art. 2 Regelung für die hohen Feiertage

An den hohen Feiertagen sind die Verkaufsgeschäfte den ganzen Tag geschlossen zu halten. Davon ausgenommen sind:

- a) Bäckereien von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr für den Verkauf von Back- und Kioskwaren.
- b) Sportgeschäfte von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr für die Reparatur, die Vermietung und den Verkauf von Sportartikeln.

- c) Tankstellen und Tankstellenläden von 06.30 Uhr bis 20.00 Uhr für den ausschliesslichen Verkauf von Treib- und Brennstoffen, Kioskwaren und Autozubehör. Der Verkauf von Treib- und Brennstoffen an Noten- und Kreditkartenautomaten ist hingegen unbeschränkt erlaubt.
- d) Im Skigebiet können Kioske und Skireparatur-Servicestätten den ganzen Tag offen gehalten werden.

Als Kioskwaren im Sinne dieses Gesetzes gelten:

Zigaretten und Tabakwaren

Lebensmittel und nichtalkoholische Getränke, zudem Wein und Bier

Zeitungen und Zeitschriften

Als hohe Feiertage gelten der Ostersonntag, der Pfingstsonntag und Weihnachten (25. Dezember).

An allen übrigen Sonn- und Feiertagen gelten die üblichen Ladenöffnungszeiten.

Art. 3 Regelung an Sonn- und Ruhetagen

Streichen

Art. 4 Vollzug und Bussen

Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Gemeindevorstand, der auch die Aufsicht über die Einhaltung der Ladenöffnungszeiten ausübt.

Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes werden vom Gemeindevorstand mit Bussen bis zu CHF 5 000.00 geahndet.

Handelt der Fehlbare aus Gewinnsucht, so ist der Gemeindevorstand an den Höchstbetrag von CHF 5 000.00 nicht gebunden. In leichten Fällen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Art. 5 Schlussbestimmungen

Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch die Stimmbevölkerung in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt werden alle damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen, insbesondere das Ladenschlussgesetz der Gemeinde Samnaun vom 13. Dezember 1996, aufgehoben.

Im Gemeinderat folgt eine rege Diskussion.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten aus, wobei ihm bewusst ist, dass es insbesondere für kleinere Familienbetriebe eine grosse Umstellung bedeutet und für diese Geschäfte einen zusätzlichen Aufwand bedeutet, da sie die längeren Öffnungszeiten nicht mit Personal abdecken können. Unternehmer könnten an den Sonntag Vormittagen in der Saison ihren Umsatz erhöhen und dann als Ausgleich in den schwachen Saisonzeiten in ihren Betriebe Ruhetage oder Betriebsferien einführen, wie dies auch bei Hotels und Restaurants der Fall ist.

Mitarbeiter, welche aus dem Engadin/Tirol/Südtirol nach Samnaun zum Arbeiten kommen, würden eine Ausdehnung der Öffnungszeiten auf Sonntag Vormittag gemäss Umfragen eher begrünnen. Der freie Sonntag Vormittag ist für sie unbefriedigend, weil sie aufgrund des Arbeitsweges den halben Freitag meist nicht sinnvoll nutzen können.

Der Gemeinderat begrüsst, dass an Weihnachten, am Ostersonntag sowie am Pfingstsonntag die Geschäfte ganztägig geschlossen bleiben. Der Bitt-, Buss- und Betttag ist jedoch nur in der Schweiz ein Feiertag. Den Gästen aus dem Ausland ist er nicht bekannt und so fahren Kunden teilweise weite Strecken, um zollfrei einzukaufen und stehen dann vor verschlossenen Türen.

Es wird festgestellt, dass sich der Druck auf die Unternehmer in den letzten Jahren erhöht hat. Einerseits ist dies auf den Onlinehandel zurückzuführen, andererseits auf das veränderte Reiseverhalten der Gäste. Die Gäste verreisen sowohl im Sommer wie auch im Winter zunehmend für kürzere Aufenthalte, insbesondere für Wochenende.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, der Revision vom Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun zuzustimmen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Revision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun zu und verabschiedet die Vorlage z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Revision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten an öffentlichen Ruhetagen in der Gemeinde Samnaun dem Souverän anlässlich der nächsten Urnenabstimmung zur Abstimmung vorgelegt wird.

29	Gastwirtschaftsgesetz	20.01 - 30
	Revision Art. 13 Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	

Erwägungen

Andreas Hangl und Mitunterzeichner haben mit Datum vom 29. April 2019 beim Gemeindevorstand beantragt, das Gastwirtschaftsgesetz bezüglich Polizeistunde zu revidieren mit dem Ziel, die Polizeistunde später anzusetzen, beispielsweise am Wochenende (Donnerstag/Freitag/Samstag) auf 03.00 Uhr statt 02.00 Uhr.

Das heutige Gastwirtschaftsgesetz stammt aus dem Jahre 2012. Damals wurde die Polizeistunde wieder eingeführt, nachdem sich die Lärmproblematik vor allem in der Fraktion Samnaun Dorf zunehmend verschärfte.

Der Gemeindevorstand hat in Rücksprache mit dem Rechtsberater der Gemeinde einen Vorschlag für die Revision von Art. 13 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun ausgearbeitet. Dieser lautet wie folgt:

Art. 13 Dancings und Barbetriebe

Die Durchführung regelmässiger Tanzveranstaltungen (Dancing, Diskothek, Bar etc.) bedarf einer besonderen Bewilligung des Gemeindevorstandes.

Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn hierfür ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch einen Überwachungsdienst während der Öffnungszeit der Lokale gewährleistet wird. Ein solcher Überwachungsdienst wird von der Gemeinde organisiert und die Betreiber haben sich an den Kosten zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand kann für solche Betriebe die Polizeistunde generell bis 04.00 Uhr verlängern, wenn es die Umstände erlauben und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden. Bei Betrieben mit Musikanlagen sind solche Bewilligungen mit der Auflage zu versehen, dass zur Eindämmung des Lärms und der Musiklautstärke ein von der Gemeinde regelmässig überwachter Limiter eingebaut wird. Solche Polizeistundenverlängerungen dürfen für maximal 3 Wochentage, jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag, gewährt werden.

Der Gemeindevorstand widerruft die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Der Gemeindevorstand hat bereits erste Abklärungen betreffend einem Überwachungsdienst sowohl mit der Kantonspolizei Graubünden wie auch mit privaten Sicherheitsdiensten getroffen. Es liegen jedoch noch keine Angebote vor. Dazu müssten die Öffnungszeiten (Tage, Polizeistunde) bekannt sein und insbesondere auch noch Gespräche mit den Anwohnern geführt werden.

Der Rechtsberater der Gemeinde vertritt die Auffassung, dass die Kosten für einen Überwachungsdienst auf die Betreibe abgewälzt werden müssen. Der Vorstand hingegen ist der Meinung, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde diskutiert werden muss, weil es auch im Interesse der (Tourismus-)Gemeinde Samnaun ist, ein attraktives Nachtleben anbieten zu können. Zudem ist ein Überwachungsdienst in der Nacht auch abschreckend bei anderen geplanten Straftaten (z.B. Einbrüche).

Grundsätzlich soll nach Meinung des Gemeindevorstandes die Polizeistunde ausgeweitet werden, wobei die Ruhe und Ordnung gewährleistet sein muss und für alle Betriebe die gleichen Voraussetzungen gelten müssen. Die Lärmbelästigungen werden primär nicht in den Lokalen verursacht, sondern beim Verlassen der Betriebe.

Der Gemeinderat äussert sich grundsätzlich positiv zu den vorgesehenen Änderungen.

Nach Meinung des Gemeinderates sind die Kosten, welche auf die Betreiber von Nachtlokalen aufgrund eines Sicherheitsdienstes zukommen würden, von entscheidender Bedeutung und sollten daher baldmöglichst vorliegen.

Der Gemeinderat stellt zudem in Frage, ob die Polizeistunde an drei aufeinanderfolgenden Tagen verlängert werden soll oder ob es sinnvoller ist, diese auf die Woche zu verteilen. Der Gemeinderat kommt nach längerer Diskussion zum Schluss, dass das Gesetz flexibel gehalten werden soll und die Tage jeweils zu Saisonbeginn in Abstimmung mit den Betrieben vom Gemeindevorstand festgelegt werden sollen. Dies bedeutet, dass die Polizeistunde wie bisher für alle Gastwirtschaftsbetriebe grundsätzlich auf 24.00 Uhr festgesetzt wird (Art. 8 Gastwirtschaftsgesetz). Für Dancings und Barbetriebe wird die Polizeistunde generell auf 02.00 Uhr festgesetzt. Artikel 13 kann dann wie folgt lauten:

Der Gemeindevorstand kann für solche Betriebe die Polizeistunde generell bis 04.00 Uhr verlängern, wenn es die Umstände erlauben und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden. Bei Betrieben mit Musikanlagen sind solche Bewilligungen mit der Auflage zu versehen, dass zur Eindämmung des Lärms und der Musiklautstärke ein von der Gemeinde regelmässig überwachter Limiter eingebaut wird. Solche Polizeistundenverlängerungen dürfen für maximal 3 Wochentage gewährt werden. Die Wochentage

werden jeweils zu Beginn der Winter- bzw. der Sommersaison vom Gemeindevorstand nach Anhörung der Betreiber festgelegt.

Allenfalls sind Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dies wird vom Gemeindevorstand noch mit dem Rechtsberater abgeklärt.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, der vorgeschlagenen Revision von Art. 13 vom Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun zuzustimmen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Die Gesetzesrevision und allfällige Ausführungsbestimmungen werden dem Gemeinderat noch einmal vorgelegt, bevor der Souverän darüber befindet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Teilrevision von Art. 13 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun zu unter Vorbehalt, dass ihm die Vorlage und allfällige Ausführungsbestimmungen noch einmal vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beschliesst zudem, dass die Stimmbevölkerung anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über die Revision befinden soll.

30 Skigebietsausbau

36.09 - 240

Masterplan Samnaun: Vergabe Planungsauftrag Ski in / Ski out

Erwägungen

An der Urnenabstimmung vom 16. Dezember 2018 hat die Stimmbevölkerung die Bau- und Durchleitungsrechte für neue Bahnanlagen mit 69.17 % Zustimmung erteilt.

Bereits bei der Abstimmung wurde die Wichtigkeit einer zeitgerechten Anbindung der Betriebe und der Talabfahrten hervorgehoben. Ski in / Ski out spielt im heutigen Wettbewerb bei der Wahl des Skiferienortes eine entscheidende Bedeutung.

Der Gemeindevorstand hat mit zwei Beratungsfirmen, welche bereits früher für Samnaun tätig waren, Kontakt aufgenommen. Diese wurden zu Begehungen und Vorbesprechungen vor Ort eingeladen und haben anschliessend eine Offerte für eine erste Projektphase für die Anbindung der Fraktionen und Betriebe an bzw. vom Skigebiet eingereicht.

Im Zuge der Vorbesprechungen und Abklärungen hat sich herauskristallisiert, dass beide Unternehmungen für die vorgesehenen Arbeiten die nötige Fachkompetenz besitzen. Die Firma Grischconsulta weist jedoch vor allem im Bereich Tourismus eine grosse Erfahrung aus und arbeitet im Bereich Verkehr bereits mit einem kompetenten Partner zusammen.

Mittlerweile liegen die beiden Offerten vor. Wie der Gemeindevorstand bei der Prüfung feststellte, sind diese grundsätzlich schwierig miteinander zu vergleichen. Die Tagessätze der beiden Anbieter sind jedoch praktisch identisch.

Die Hanser Consulting AG rechnet für eine erste Phase mit Kosten von rund CHF 30'00.00 (exkl. MwSt.). Damit kann gemäss Angebot verschiedenen Varianten und Ideen nachgegangen werden sowie allenfalls mehrmals mit Gremien diskutiert und so eine seriöse Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Argumenten gewährleistet werden.

Die Grischconsulta offeriert als Arbeitsgemeinschaft mit der HMQ (Fachbüro für Verkehrsplanung) den Masterplan Verkehr (Situationsanalyse und Konzeptentwicklung) für CHF 58'200.00 exkl. MwSt. (CHF 62'681.00 inkl. MwSt.).

Bei beiden Anbietern ist es geplant, die Fraktionen bereits von Beginn weg in die Planungen mit einzubeziehen.

Dem Gemeindevorstand ist bewusst, dass nicht für alle Betriebe optimale Lösungen möglich sind. Ziel ist es jedoch, für alle Beteiligten das Optimum zu erreichen. Die Interessen der Fraktionen und Quartiere müssen berücksichtigt und die gesamtheitlich besten Lösungen gefunden werden. Das Projekt kann nur Erfolg haben, wenn gemeinsame Lösungen angestrebt werden und Kompromissen zugestimmt wird.

In die Planung ist auch der für Samnaun Dorf geplante Lawinendamm mit einzubeziehen. Eine mögliche touristische Nutzung des Dammes ist zu prüfen.

Die Offerten wurden der Tourismuskommission an der Sitzung vom 11. Juni 2019 präsentiert. Dort wurde das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

Der Gemeindevorstand wird zu gegebener Zeit breit abgestützte Ortskommissionen wählen, in welchen nebst den Behördenvertretern vor allem die Einwohner und Leistungsträger der jeweiligen Fraktionen vertreten sind. Ebenso wird der Gemeindevorstand aufgrund der vorliegenden Offerten das seiner Meinung nach geeignetere Fachbüro bestimmen.

Der Gemeindevorstand hat im Ausstand von Gemeindepräsident Walter Zegg an der Sitzung vom 10. Juli 2019 entschieden, dass die ARGE Grischconsulta / HMQ für die Planungsarbeiten bezüglich Ski in / Ski out die geeignetere Wahl ist und der Auftrag an diese Unternehmung vergeben werden sollte. Nach ausführlicher Prüfung der Offerten beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, den Auftrag für den Masterplan Verkehr für CHF 58'200.00 exkl. MwSt. (CHF 62'681.00 inkl. MwSt.) an die ARGE Grischconsulta / HMQ zu vergeben.

Der Gemeindevorstand wird im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung die Kommission(en) wählen, welche die Projekte für die einzelnen Fraktionen zusammen mit der ARGE Grischconsulta / HMQ erarbeiten. Diese Kommission(en) werden aus Behördenmitgliedern (Gemeindevorstand, Gemeinderat) der Tourismuskommission sowie aus Fraktionsvertretern zusammengesetzt.

Es folgt eine lebhaftige Diskussion, bei der Gemeindepräsident Walter Zegg auf Hinweis von einem Gemeinderat in den Ausstand tritt.

Die Gemeinderäte zweifeln nicht an der Kompetenz der Firma Grischconsulta. Ein Teil der Gemeinderatsmitglieder ist jedoch der Meinung, dass die Grischconsulta aufgrund der verwandtschaftlichen Verhältnisse nicht neutral ist und ihr wegen fehlender politischer Akzeptanz und Neutralität der Auftrag nicht erteilt werden kann.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Firma Hanser Consulting AG bei früheren Aufträgen für die Gemeinde Samnaun gute Arbeit leistete und das Projekt neutraler begleiten und moderieren kann als die Grischconsulta. Die Hanser Consulting AG sei im Kanton gut vernetzt und verfüge über ausgewiesene Fachleute. Er erinnert daran, dass bereits im Jahr 1999 ein Projekt mit Skipiste durch das Dorf von der Grischconsulta zusammen mit einer Kommission ausgearbeitet wurde. Dieses Projekt sei von der Bevölkerung von Samnaun Dorf nicht angenommen worden. Er ist überzeugt, dass man dieses Mal ein anderes Vorgehen wählen muss und das Projekt von unten her aufgleisen sollte und Fachbüros erst zu einem späteren Zeitpunkt beigezogen werden sollten.

Ein Teil der Gemeinderäte befürchtet, dass jedes Projekt zum Scheitern verurteilt sein wird, wenn man nicht bereit ist, Kompromisse einzugehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Problematik sei insbesondere in Samnaun Dorf vorhanden, weil dort am

meisten Konfliktpotenzial vorhanden sei. Ausser in der Fraktion Samnaun Dorf werde die Wahl des Planungsbüros zu keinen Diskussionen führen. Probleme seien zu lösen, unabhängig davon, wer den Planungsauftrag erhalte. Wenn breit abgestützte Kommissionen gewählt würden, können die Anliegen aller Betriebe / Quartiere eingebracht werden. Dem Planungsbüro können und müssen die Wünsche und Vorstellungen der Fraktionen / Quartiere / Betriebe unterbreitet werden, es seien klare Aufträge zu erteilen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Zusammensetzung der Kommission ausschlaggebend für die weiteren Schritte ist.

Ein Gemeinderat weist eindringlich darauf hin, dass für alle vier geplanten Bahnanlagen das Konzessionsverfahren gleichzeitig eingeleitet wird. Sobald für ein Projekt die Konzession vorliegt, wird dieses auch schnellstmöglich umgesetzt werden. Damit hängt auch die Umsetzung der nötigen Infrastrukturen bezüglich Ski in / Ski out zusammen. Wenn jedoch in den Fraktionen bzw. in einzelnen Fraktionen keine Lösungen gefunden werden, wird es schwierig werden, die Bahnprojekte umzusetzen.

Der Gemeinderatspräsident appelliert an die Gemeinderäte, im Sinne der ganzen Gemeinde zusammenzuarbeiten. Für Samnaun stehe viel auf dem Spiel.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja-Stimmen (3 Nein-Stimmen), dass der Gemeindevorstand die Planungsarbeiten für den Masterplan Verkehr gemäss vorliegender Offerte für CHF 58'200.00 exkl. MwSt. (CHF 62'681.00 inkl. MwSt.) an die ARGE Grischconsulta / HMQ vergeben soll.

31 Verschiedenes

15.05.99 - 90

Der Gemeindevorstand wurde bereits verschiedentlich mit der Aussage konfrontiert, dass zu wenig Informationen fliessen und er wurde auch angefragt "ob er nichts tue" bzw. mit welchen Projekten/Geschäften er zurzeit beschäftigt sei.

Der Gemeindevorstand informiert, dass er im laufenden Jahr 29 Gemeindevorstandssitzungen abhielt und dabei 252 Geschäfte behandelte. In den vergangenen Wochen konnten viele Traktanden aufgrund der Geheimhaltungspflicht oder weil sie noch in Abklärung waren nicht publiziert werden. Der Gemeindevorstand betont, dass er für Fragen und Informationen jederzeit zur Verfügung steht und bittet die Gemeinderäte, den direkten Kommunikationsweg mit ihm zu wählen.

Der Gemeindevorstand informiert über einige laufende Geschäfte:

Begehung Talstation neue Zubringerbahn Samnaun Dorf

Vom Bundesamt für Verkehr wurde eine Begehung einberufen. Eine Delegation von rund 20 Personen (Bund, Kanton, Bergbahnen Samnaun AG, Gefahrenkommission III, Gemeinde Samnaun) traf sich am 10. Juli 2019 in Samnaun, um die Möglichkeiten abzuklären. Auch der Einbezug des für Samnaun Dorf aufgrund der Gefahrensituation geplanten Schutzdammes wurde an der Begehung andiskutiert.

Der Gemeindevorstand informiert, dass in einem ersten Schritt noch der Kantonale Richtplan vom Bund genehmigt werden muss, bevor das Projekt weiterbearbeitet wird.

Informationen ärztliche Versorgung in Samnaun

Nach über 10-jähriger Tätigkeit hat Dr. Petr Zejdl Samnaun per Ende Juni 2019 verlassen. Da die Kündigung des Mietvertrages für das Ärztehaus Chasa Survia so kurzfristig und auf diesen Zeitpunkt nicht möglich war, wird versucht, mit der Familie Zejdl eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die entsprechenden Abklärungen werden derzeit vom Rechtsberater der Gemeinde vorgenommen.

Gleichzeitig ist der Vorstand intensiv mit der Suche nach einer neuen Lösung für das Ärztehaus Chasa Survia beschäftigt. Er hofft, dass bis ca. Mitte August 2019 eine Lösung gefunden werden kann.

Biketrails

Zurzeit wird von der Gemeinde der Biketrail Alp Trida – Laret instandgestellt.

Mit den Gemeinden Spiss und Pfunds findet am 7. August 2019 eine Besprechung bezüglich dem Bau eines Biketrails von Samnaun Richtung Pfunds/Kajetansbrücke statt.

Family Kletter- und Boulderpark Alp Trida

Der Family Kletter- und Boulderpark auf der Alp Trida kann ab dem kommenden Wochenende mit dem vollen Angebot genutzt werden. Die offizielle Eröffnung des Parkes ist für den 3. August 2019 geplant.

Ausbauprojekte Wasserversorgung

Die Wasserbauprojekte befinden sich in der Detailplanung. Die Druckzuleitung vom Zonentrennschacht Plan Ravaisch zum Reservoir Salatsch inkl. der neuen Überlaufleitung wird im Herbst 2019 umgesetzt. Das Projekt "Erweiterung Reservoir Votlas" wird auf Frühjahr 2020 verschoben, weil insbesondere beim Tank Lieferprobleme vorhanden sind.

Skiweg Laret

Auch das Projekt "Skiweg Laret" befindet sich in der Detailplanung. Die Aufträge sind vergeben, die Verträge müssen von einzelnen Grundeigentümern noch unterzeichnet werden.

Wasserschutzmassnahmen Welschdörfli Laret

Bezüglich Gewässerschutzmassnahmen Welschdörfli Laret liegt mittlerweile der Bericht vom Büro Hunziker, Zarn & Partner vor.

Mit der Umsetzung der nötigen Gewässerschutzmassnahmen sollen zwei Grundstücke im Gebiet Welschdörfli Laret von der roten in die blaue Gefahrenzone umgezont werden.

Neue Aushubdeponie

Im Richtplan ist im Gebiet Val Musauna eine Aushubdeponie enthalten. Zurzeit werden detailliertere Abklärungen vorgenommen.

Schneeräumung

Am 30. Juli 2019 findet eine Besprechung mit dem Amt für Natur und Umwelt sowie dem Amt für Jagd und Fischerei statt, an welcher die Schneeentsorgungsproblematik auf Gebiet der Gemeinde Samnaun diskutiert wird.

Alpwirtschaft

Auf der Alp Bella wurde eine Grosskontrolle durchgeführt. Gemäss Kontrolle handelt es sich bei der Alp Bella um eine 1a Alpwirtschaft, also um eine ausgezeichnet geführte Alpwirtschaft.

Lawinenschutzdamm Ravaisch

Auf Anfrage eines Gemeinderates informiert der Gemeindevorstand, dass von einem Grundeigentümer noch nicht die Zustimmung für den Bau des Lawinenschutzdammes Ravaisch erteilt wurde. Der Vorstand hofft, dass bis Mitte August 2019 auch diese Einwilligung vorliegt und mit dem Dammbau im September 2019 begonnen werden kann.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:

23.08.2019